

**2879/AB**  
vom 24.11.2025 zu 3359/J (XXVIII. GP)  
**bmi.gv.at**

 Bundesministerium  
Inneres

Mag. Gerhard Karner  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Walter Rosenkranz  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.791.257

Wien, am 24. November 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Reinhold Maier hat am 24. September 2025 unter der Nr. 3359/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „NGO-Business: 8.493.898,03 € für „Asylkoordination Österreich“?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1, 2, 10 und 13:**

- *Welche Maßnahmen bzw. Projekte des Vereins „asylkoordination österreich“ wurden in der zurückliegenden Gesetzgebungsperiode (23.10.2019 - 23.10.2024) mit insgesamt € 8.493.898,03 gefördert?*
  - a. *Wann wurden die einzelnen Förderungen beantragt?*
  - b. *Von wem wurden die Förderungen beantragt?*
    - i. *Wurde die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung der Anträge überprüft?*
    - c. *Wann wurden die Förderungen genehmigt?*
    - d. *Auf Basis welcher gesetzlichen Grundlagen wurden die Förderungen aus Bundesmitteln gewährt?*
      - i. *Kamen auch Sonderrichtlinien zur Anwendung? (Bitte um Angabe welche)*
      - e. *Erfolgten die Genehmigungen vorbehaltlich bestimmter Auflagen?*
        - i. *Wenn ja, mit welchen?*
        - ii. *Wenn nein, warum nicht?*

- f. Wurden Förderentscheidungen und Volumen öffentlich bekanntgemacht?
  - g. Wie wurde die richtige Verwendung der Mittel durch Ihr Ressort kontrolliert?
    - i. Wann wurde die richtige Verwendung der Mittel durch Ihr Ressort kontrolliert?
    - ii. Mit welchem Ergebnis?
    - iii. Wenn keine Kontrolle erfolgte, warum nicht?
  - h. Gab es regelmäßige Berichte oder Evaluierungen zum Erfolg der geförderten Maßnahmen?
    - i. In welcher Höhe wurden für die Maßnahmen bzw. Projekte Eigenleistungen durch „asylkoordination österreich“ erbracht?
  - j. Welche Projektziele wurden erreicht und wie wurde deren Erreichung nachgewiesen?
  - k. Gab es Projekte, die nicht oder nur teilweise umgesetzt wurden?
    - i. Wenn ja, welche und mit welcher Begründung?
- Welche Maßnahmen bzw. Projekte des Vereins „asylkoordination österreich“ wurden in dieser Gesetzgebungsperiode (ab 24.10.2024) bislang gefördert?
    - a. Wann wurde die Förderung beantragt?
    - b. Von wem wurde die Förderung beantragt?
      - i. Wurde die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung des Antrags überprüft?
      - c. Wann wurde die Förderung genehmigt?
      - d. Auf Basis welcher gesetzlichen Grundlagen wurde die Förderung aus Bundesmitteln gewährt?
        - i. Kamen auch Sonderrichtlinien zur Anwendung? (Bitte um Angabe welche)
      - e. Erfolgte die Genehmigung vorbehaltlich bestimmter Auflagen?
        - i. Wenn ja, mit welchen?
        - ii. Wenn nein, warum nicht?
    - f. Wurden Förderentscheidung und Volumen öffentlich bekanntgemacht?
    - g. Wie wurde die richtige Verwendung der Mittel durch Ihr Ressort kontrolliert?
      - i. Wann wurde die richtige Verwendung der Mittel durch Ihr Ressort kontrolliert??
      - ii. Mit welchem Ergebnis?
      - iii. Wenn keine Kontrolle erfolgte, warum nicht?
    - h. Gab es regelmäßige Berichte oder Evaluierungen zum Erfolg der geförderten Maßnahmen?
      - i. In welcher Höhe wurden für die Maßnahmen bzw. Projekte Eigenleistungen durch „asylkoordination österreich“ erbracht?
    - j. Welche geplanten Projekte sind derzeit in Umsetzung?

- *Welche Projekte im Bereich Asyl- und Integrationsarbeit werden derzeit durch Ihr Ressort finanziert, die thematisch Überschneidungen mit den Projekten von „asylkoordination österreich“ aufweisen?*
- *Welche Maßnahmen setzt Ihr Ressort, um sicherzustellen, dass geförderte Projekte von „asylkoordination österreich“ nicht inhaltlich oder finanziell in Widerspruch zu den migrations- und integrationspolitischen Zielsetzungen der Bundesregierung geraten?*

Im Abfragezeitraum wurde das „NIPE-Gesamtprojekt“ vom Bundesministerium für Inneres sowohl als Erstprojekt als auch im Rahmen eines Folgeprojekts gefördert. Eingangs ist anzumerken, dass die „asylkoordination österreich“ zwar als offizieller Projektpartner und Fördernehmer des Bundesministeriums für Inneres auftritt. Das „NIPE-Gesamtprojekt“ umfasst jedoch zahlreiche operative Umsetzungspartner, die als Projektleistungen dolmetschgestützte Psychotherapie und psychologische Behandlung in allen Bundesländern durchführen.

Die „asylkoordination österreich“ fungiert somit lediglich als Trägerorganisation und übernimmt eine ausschließlich koordinierende Rolle, indem sie die Fördermittel an die Projektpartner weiterleitet, damit diese die Projektleistungen erbringen können. Die operativen Projektträger sind „Aspis“, „Caritas Salzburg“, „Caritas Vorarlberg“, „Caritas der Erzdiözese Eisenstadt“, „Caritas der Erzdiözese Wien“, „Diakonie“, „Hemayat“, „Volkshilfe“ und „Zebra“.

Die „asylkoordination österreich“ reichte am 27. Juni 2019 einen Förderantrag mit einer Projektlaufzeit vom 1. Jänner 2020 bis zum 30. Juni 2022 ein. Nach einer Laufzeitverlängerung dauerte das Projekt bis zum 31. Dezember 2022. Die Förderentscheidung erfolgte am 17. September 2019. Für das Nachfolgeprojekt wurde am 20. April 2023 ein Förderantrag mit einer Laufzeit vom 1. Jänner 2023 bis zum 31. Dezember 2029 gestellt. Die Förderentscheidung wurde am 28. Juni 2023 getroffen. Im Zuge der Projekteinreichungen wurde auch die satzungsgemäße Unterzeichnung überprüft.

Die Förderung des ersten Projekts wurde gemäß der Sonderrichtlinie des Bundesministeriums für Inneres und des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres zur Abwicklung des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) 2014 – 2020 und Vergabe von Kofinanzierungsmitteln in diesem Rahmen gewährt. Die Fördergewährung für das Folgeprojekt erfolgte nach Maßgabe der Sonderrichtlinie des Bundesministeriums für Inneres zu Förderungsmaßnahmen im Bereich der Abwicklung des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) 2021 – 2027 und Vergabe von

Kofinanzierungsmitteln in diesem Rahmen sowie Nationalen Förderungen im Bereich des Fremdenwesens, durch eine hierfür eingerichtete Auswahlkommission. Als Rechtsgrundlagen für den ersten Projektantrag sind zudem die Verordnungen der Europäischen Union (EU) 516/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 sowie (EU) 514/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. April 2014 relevant. Für das Folgeprojekt sind es die Verordnungen (EU) 2021/1147 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. Juli 2021 sowie (EU) 2021/1160 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 zu nennen.

Beide Förderentscheidungen wurde veröffentlicht. Die Förderzusage wurde an keine über den Vertragsinhalt hinausgehende Auflagen geknüpft. Die für die Kontrolle von EU-Förderungen zuständigen Organisationseinheiten des Bundesministeriums für Inneres überprüfen die rechtmäßige Verwendung der Mittel laufend und am Ende jedes Projekts. Alle Projektpartner sind zudem verpflichtet, in regelmäßigen Abständen Berichte zu übermitteln, welche auch überprüft werden. Im bereits endabgerechneten erstgenannten Projekt ergaben die finanziellen Kontrollen förderfähige Kosten in Höhe von 2.412.902,22 Euro aus Mitteln des AMIF sowie 1.358.589,01 Euro aus Mitteln des Bundesministeriums für Inneres. Zudem wurden 83.135,01 Euro als Eigenmittel beigebracht. Im Rahmen des Projekts wurden 3.975 Personen betreut. Das Ziel bestand darin, 3.919 Personen zu betreuen. Demzufolge wurde das Projektziel übererfüllt. Das zweitgenannte Projekt ist noch nicht endabgerechnet, jedoch sind vertraglich Eigenmittel in Höhe von 80.192,39 Euro vorgesehen. Laut Zwischenbericht wurden in diesem Projekt bis zum 30. Juni 2025 3.835 Personen unterstützt. Geplant ist, bis zum Ende der Laufzeit 8.500 Personen zu betreuen. Eine abschließende Evaluation des Projektziels kann erst nach Abschluss des Projekts vorgenommen werden.

Von den derzeit im Bundesministerium für Inneres laufenden Projekten im Asylbereich weist kein Projekt Überschneidungen mit den oben genannten Projekten der „asylkoordination österreich“ auf. Eine darüberhinausgehende Beantwortung dieser Frage fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

**Zu den Fragen 3,4, 11 und 12:**

- *Für welche Leistungen/zu welchem Zweck wurden mit dem Verein „asylkoordination österreich“ in der zurückliegenden Gesetzgebungsperiode (23.10.2019 - 23.10.2024) Werk- bzw. Dienstleistungsverträge abgeschlossen?*
  - a. *In welcher Höhe?*
  - b. *Wann wurden die Verträge geschlossen?*
  - c. *Von wem wurde der Vertragsabschluss initiiert bzw. angebahnt?*

- d. Welche konkreten Leistungen waren Gegenstand der Werk- bzw. Dienstleistungsverträge?
- e. Wurden die Verträge adaptiert bzw. angepasst?
  - i. Wenn ja, wann?
  - ii. Mit welchen Inhalten/Änderungen?
- f. Wurde die Vertragserfüllung durch Ihr Ressort kontrolliert?
  - i. Wenn ja, wann?
  - ii. Mit welchem Ergebnis?
  - iii. Wenn nein, warum nicht?
- g. Wurden externe Subunternehmen oder Partnerorganisationen durch „asylkoordination österreich“ beigezogen?
  - i. Wenn ja, welche?
  - ii. Auf Basis welcher Vergabekriterien?
  - iii. In welcher Höhe wurden Mittel an Dritte weitergegeben?
- Für welche Leistungen/zu welchem Zweck wurden mit dem Verein „asylkoordination österreich“ in der laufenden Gesetzgebungsperiode (ab 24.10.2024) Werk- bzw. Dienstleistungsverträge abgeschlossen?
  - a. In welcher Höhe?
  - b. Wann wurden die Verträge geschlossen?
  - c. Von wem wurde der Vertragsabschluss initiiert bzw. angebahnt?
  - d. Welche konkreten Leistungen waren Gegenstand der Werk- bzw. Dienstleistungsverträge?
  - e. Wurden die Verträge seither adaptiert bzw. angepasst?
    - i. Wenn ja, wann.
    - ii. Mit welchen Inhalten/Änderungen?
  - f. Wurde die Vertragserfüllung bereits kontrolliert?
    - i. Wenn ja, wann?
    - ii. Mit welchem Ergebnis?
    - iii. Wenn nein, warum nicht?
  - g. Wurden externe Subunternehmen oder Partnerorganisationen beigezogen? (Bitte um Angabe mit Summen)
- Mit welchen weiteren NGOs (Verein, gemeinnützige GmbH, o.Ä.) wurden in dieser oder der zurückliegenden Gesetzgebungsperiode Werk- bzw. Dienstleistungsverträge im Zusammenhang mit Asyl- oder Integrationsprojekten abgeschlossen?
  - a. In welcher Höhe?
  - b. Für welche Zwecke?
  - c. Mit welchen Ergebnissen?

- *Wurden im Zuge der Förderungen oder Verträge mit „asylkoordination österreich“ externe Evaluierungen oder wissenschaftliche Begleitungen beauftragt?*
  - a. *Wenn ja, durch wen?*
  - b. *Mit welchen Ergebnissen?*
  - c. *In welcher Höhe fielen dafür zusätzliche Kosten an?*

Im Abfragezeitraum hat das Bundesministerium für Inneres weder mit der „asylkoordination österreich“ noch mit einer anderen Nichtregierungsorganisation im Bereich des Asylwesens Werk- oder Dienstverträge abgeschlossen. Ebenso wurden auch keine externen Evaluierungen oder wissenschaftlichen Begleitungen beauftragt.

#### **Zu den Fragen 5 und 6:**

- *Welche jährlichen Personalaufwendungen (Gehälter, Honorare, Nebenkosten) wurden im Rahmen der Förderungen durch „asylkoordination österreich“ aus Bundesmitteln finanziert?*
  - a. *Wie viele Vollzeitäquivalente wurden dadurch ermöglicht?*
  - b. *Welche Funktionen/Positionen wurden konkret aus Fördermitteln bezahlt?*
  - c. *Wurden Fördermittel für Verwaltungskosten verwendet?*
    - i. *Wenn ja, in welcher Höhe?*
- *Welche Drittmittel (EU, Länder, Gemeinden, private Stiftungen, Spenden) wurden im Förderzeitraum zusätzlich zu den Bundesmitteln durch „asylkoordination österreich“ eingeworben?*
  - a. *Wurden diese Drittmittel in der Förderabrechnung berücksichtigt?*
  - b. *Gab es Überschneidungen oder Doppelfinanzierungen mit Bundesmitteln?*

Die „asylkoordination österreich“ verwendete im Durchschnitt pro Kalenderjahr ca. 33.500 Euro der Projektmittel für Personal (einschließlich Honorarnoten, Gehälter und Nebenkosten). Dies entspricht im Durchschnitt ca. 0,45 Vollzeitäquivalenten pro Jahr für den Zeitraum 2019 bis 2024. Konkret wurden damit die Positionen inhaltliche Projektleitung, finanzielle Projektleitung und Abrechnungskoordination abgedeckt. Ein vertraglich prozentuell anteiliger Pauschalsatz dieser Personalkosten ist als Verwaltungskosten zu werten, der bis dato ca. 26.500 Euro beträgt.

Im Zuge der Projekte erhielten die „asylkoordination österreich“ und deren Umsetzungspartner Drittmittel über Länder, Gemeinden und Spenden. Dazu zählen das Land Tirol, die Stadt Innsbruck, die Österreichische Gesundheitskasse, die Stadt Klagenfurt, das Land Vorarlberg, die Stadt Wien, Amnesty International, Licht ins Dunkel, der Fonds Soziales Wien, der Verein Wider die Gewalt, das Bundesministerium für Frauen,

Wissenschaft und Forschung, das Land Niederösterreich, das Land Burgenland, das Land Oberösterreich, das Land Salzburg, das Land Steiermark sowie Ärzte ohne Grenzen. Sämtliche projektbezogenen Einnahmen werden bei der Förderabrechnung berücksichtigt und sind auch während der Projektlaufzeit offenzulegen. Die offengelegten Finanzierungen werden im Zuge der Abrechnungsprüfung geprüft. Dadurch werden Doppelfinanzierungen sowie Überschneidungen mit Bundesmitteln vermieden.

**Zu den Fragen 7 bis 9:**

- *An welchen Veranstaltungen innerhalb Ihres Zuständigkeitsbereichs nahmen Vertreter des Vereins „asylkoordination österreich“ seit dem 24.10.2024 teil?*
  - a. *Mit welchen inhaltlichen Beiträgen?*
  - b. *Mit welchen Kostenfolgen für Ihr Ressort?*
- *Nahmen Vertreter Ihres Ressorts an von der „asylkoordination österreich“ organisierten oder mitorganisierten Veranstaltungen im Jahr 2025 teil?*
  - a. *Wenn ja, wie viele Personen nahmen teil?*
  - b. *Wenn ja, welche Kosten entstanden durch die Teilnahme (Reise, Tagungspauschalen etc.)?*
- *Fielen durch Veranstaltungen des Vereins „asylkoordination österreich“ im Jahr 2025 in Ihrem Zuständigkeitsbereich Kosten durch Förderungen, Ausgaben für Vortragende, Raummieter, Catering, Technik oder ähnliches an? (Bitte um detaillierte Aufschlüsselung)*

Für den Bereich der Grundversorgung des Bundes ist auszuführen, dass ein Vertreter des Vereins „asylkoordination österreich“ an einer Schulung der Unabhängigen Rechtsberatung der Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen (BBU GmbH) teilnahm. Die Schulung befasste sich mit den möglichen Auswirkungen der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS). Zudem waren Vertreterinnen und Vertreter der „asylkoordination österreich“ im Rahmen eines Austauschtreffens zur konstanten Weiterentwicklung des Kinderschutzkonzeptes im Bereich der Grundversorgung der BBU GmbH geladen. Die Teilnahmen erfolgten auf Einladung der BBU GmbH aufgrund themenspezifischer Expertise.

Der Direktor des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl (BFA) nahm im Zeitraum vom 27. bis 28. Mai 2025 am Asylforum 2025 in Klagenfurt teil. Im Rahmen der Veranstaltung wurden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch das BFA über den Asyl- und Migrationspakt informiert. Die Teilnahme am Asylforum war mit Kosten in Höhe von 164,20 Euro verbunden.

Von Seiten der BBU GmbH nahmen insgesamt 19 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am jährlich von der „asylkoordination österreich“ organisierten Asylforum teil. Der Geschäftsführer der BBU GmbH nahm selbst als Vortragender in seiner Funktion als Flüchtlingskoordinator des Bundes, inklusive einer Mitarbeiterin seines Stabes, am Asylforum teil. Des Weiteren haben zwei Vertreterinnen des Geschäftsbereiches der Rückkehrberatung der BBU GmbH als Vortragende bei einem von der „asylkoordination österreich“ und UNHCR veranstalteten Treffen zum Thema Rechtsvertretung von unbegleiteten Minderjährigen Fremden teilgenommen. Für die BBU GmbH fielen rund 10.000 Euro an Gesamtkosten für die Teilnahmen im Abfragezeitraum an. Es handelt sich hierbei um den „Organisationsbeitrag und die Konferenzpauschale“ (gemäß Homepage Asylforum 2025) sowie um direkte Kosten im Zusammenhang mit der Reisetätigkeit der teilnehmenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Gerhard Karner

